

# Landesverband der Reit- und Fahrvereine Sachsen-Anhalt e.V.



LV der Reit- und Fahrvereine Sachsen-Anhalt e.V. • Parkstr. 13 • 06780 Zörbig OT Prussendorf

An die Mitglieder des Ausschusses für  
Umwelt und Energie des Landtages  
Sachsen-Anhalt

Internet: [www.pferde-sachsen-anhalt.de](http://www.pferde-sachsen-anhalt.de)  
Telefon: 034956/22965  
Fax: 034956/22967  
E-Mail: [LV-RFVsachsenanhalt@online.de](mailto:LV-RFVsachsenanhalt@online.de)

Datum: 07.08.2019

## **Verfahren zur Festsetzung des Nationalen Naturmonuments „Grünes Band der Erinnerung Sachsen-Anhalt vom Todesstreifen zur Lebenslinie“ (Grünes-Band-Gesetz Sachsen-Anhalt - GBG-LSA Drucksache 7/450713.06.2019)**

### **Hier: Stellungnahme des Landesverbandes der Reit- und Fahrvereine Sachsen-Anhalt e.V.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesverband der Reit- und Fahrvereine Sachsen-Anhalt e.V., Vertreter der Pferdesportler Sachsen-Anhalts, möchte hiermit die Möglichkeit nutzen Stellung zum Entwurf des Grünes-Band-Gesetzes Sachsen-Anhalt zu nehmen.

Der Landesverband der Reit- und Fahrvereine Sachsen-Anhalt e.V. und damit die ca. 11.500 Mitglieder in 350 angeschlossenen Vereinen und Pferdebetrieben begrüßen den vorgelegten Entwurf zum Grünes-Band-Gesetz Sachsen-Anhalt aufgrund des erinnerungskulturellen Wertes der ehemaligen innerdeutsche Grenze und der einzigartigen Natur und Artenvielfalt, die sich dort entwickelt hat, ausdrücklich. Diese beiden Aspekte sind schützenswert und förderungswürdig zugleich. Damit diese ohne Frage bedeutenden Ziele jedoch nicht zu neuen Grenzen für das Reiten in Wald und Flur führen, möchten wir folgende Änderung vorschlagen:

Der aktuelle Gesetzesentwurf sieht vor, dass „(...) das Begehen der freien Landschaft und das Reiten (...) im Nationalen Naturmonument auf dem Kolonnenweg, auf anderen befestigten Wegen oder auf den jeweils gekennzeichneten Wegen erfolgen (§ 10 Abs. 1 GBG-LSA)“ sollen. Wir möchten uns dafür aussprechen, dass sich das GBG-LSA an den bestehenden Vorschriften des Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalts orientiert und die Formulierung des § 25 Abs. 1 LWaldG bezüglich der Regulierung des Reitens im Grünen Band wie folgt übernimmt:

**Das Reiten soll im Nationalen Naturmonument auf Wegen erfolgen, die nach Breite und Oberflächenbeschaffenheit zum Reiten geeignet sind, ohne dass Störungen anderer oder nachhaltige Schäden zu befürchten sind.**

Wir sprechen uns aus folgenden zusammenfassenden Gründen für die vorgenannte Änderung GBG-LSA aus:

- Der aktuelle Gesetzesentwurf würde das Reiten im Grünen Band erheblich einschränken und grenzüberschreitende Ritte deutlich erschweren. Genau das Gegenteil ist unserer Ansicht nach das erinnerungskulturelle Ziel der Ausweisung des Grünen Bandes Sachsen-Anhalts als Nationales Naturmonument.
- Die Orientierung an bestehenden Gesetzen schafft Rechtssicherheit.

Landesverband der Reit- und Fahrvereine Sachsen-Anhalt e.V.  
St.Nr. 113/143/03042

Bankverbindung: Kreissparkasse Bitterfeld / Zörbig • IBAN: DE97 8005 3722 0037 1806 46 • SWIFT-BIC: NOLADE21BTF

- Die Regelungen im Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt sind eine besondere Errungenschaft für das Reiten in Sachsen-Anhalt und stellen einen Standortvorteil für die Vereine und Betriebe in Sachsen-Anhalt dar. Dieser Vorteil würde durch eine Einschränkung der bestehenden Regelungen aufgegeben werden.
- Ein Standortnachteil für alle Vereine und Betriebe in der Nähe des Grünen Bandes wäre die Folge. Der besondere gesellschaftliche und soziale Mehrwert des Pferdesports, der Pferdezucht und der Pferdehaltung für Sachsen-Anhalt in der ehemaligen Grenzregion, werden durch den aktuellen Gesetzesentwurf gefährdet.
- Die Beschilderung von Reitwegen ist teuer und aufwendig.
- „Befestigte“ Wege, wie sie aktuell im Gesetzesentwurf vorgesehen sind, sind überwiegend nur zum Reiten im Schritt geeignet. Das Training insbesondere von Sportpferden findet jedoch im Trab und im Galopp statt und wäre somit nicht mehr in der Natur möglich.
- Die Natur bedarf keines Schutzes vor Reitern und Pferden. Es gibt kaum eine schonendere Art und Weise Sport, Tourismus oder schlichtweg Freizeitgestaltung in der Natur zu betreiben, als zu Pferde.

Detaillierte Informationen zu den vorangegangenen Punkten haben wir Ihnen nachfolgend zusammengestellt.

#### Einschränkung grenzüberschreitender Ritte

Mitgliedsvereine und -betriebe befinden sich teils in direkter Nähe zum Grünen Band und nutzen dieses als Ausreit- und Trainingsgelände. Gleiches gilt für Wandereiter und Touristen, die auf ihren Ritten das Grüne Band teils mehrfach queren. All dies ist möglich, da das Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalts das Reiten überall dort gestattet, wo es nichts explizit verboten ist. Eine Besonderheit und ein Standortvorteil für die Reiterei in Sachsen-Anhalt. Der nun vorliegende Gesetzesentwurf stellt dies in Frage, da im Grünen Band in Zukunft nur noch „auf dem Kolonnenweg, auf anderen befestigten Wegen oder auf den jeweils gekennzeichneten Wegen“ geritten werden dürfen soll. Viele der aktuell genutzten Wege entsprechen jedoch nicht dieser Festlegung. Insbesondere die Querwege, die das Queren der ehemaligen Grenze ermöglichen, sind keine befestigten Wege. Es handelt sich dabei häufig um reguläre Wege mit einem Untergrund aus Erde, Sand und/oder Gras, die von Natur aus fest sind und das Reiten besonders gut ermöglichen, jedoch nie künstlich befestigt wurden. Dies ist zur Nutzung eines Weges mit dem Pferd auch nicht notwendig. Ganz im Gegenteil, die Nutzung der Wege mit dem Pferd führt dazu, dass diese nicht aufwendig freigeschnitten werden müssen und für die Nutzung anderer Erholungssuchender offenbleiben.

#### Rechtssicherheit

Bezüglich des Betretungsrechtes von Reitern und Pferden gab es im Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalts (insbes. §25 LWaldG) seit vielen Jahren keine Änderungen oder Beanstandungen. Die Praxis hat gezeigt, dass die bestehenden Vorschriften sehr gut ihren Zweck erfüllen und den Naturschutz bzw. den Schutzzweck angemessen berücksichtigen. Andersfalls wären sie nicht Grundlage für die Natura 2000 Schutzgebiete gewesen und hätten dort keine Anwendung gefunden. Aus diesem Grund ist es nicht nachvollziehbar, dass hier nun eine weitergehende Regelung erlassen werden soll. Es besteht demnach aus unserer Sicht kein Grund, die sehr guten Regelungen des Landeswaldgesetzes hier nicht ebenfalls als Grundlage zu nutzen und den entsprechenden Wortlaut zu übernehmen.

#### Standortvorteil Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt

Anders als beispielweise in Thüringen hat Sachsen-Anhalt eine besonders vorteilhafte Regelung bezüglich des Reitens in Wald und Flur. Sie stärkt unseren Mitgliedsvereinen und -betrieben den Rücken und macht Sachsen-Anhalt für viele Pferdesportler, die sich gerne in der freien Natur bewegen, besonders interessant. Vor dem Hintergrund der Tatsache des Mitgliederschwundes vieler Vereine und den immer weiter steigenden Kosten in allen Bereichen, die nicht immer eins zu eins auf die Mitglieder und Kunden umgelegt werden können sowie immer mehr Regeln und Vorschriften für Vereine und Betriebe, ist dieser Vorteil, den uns unser Landeswaldgesetz gewährt, von besonderer Bedeutung.

Käme es hier nun zu Einschränkungen, ist zum einen damit zu rechnen, dass ein einmal eingeschlagener Weg auch weiterverfolgt und es langfristig nicht nur im Grünen Band zu Hemmnissen für die Reiter kommt. Zum anderen wären derartige Einschränkungen ein Standortnachteil für alle Vereine und Betriebe, die sich in der Nachbarschaft zum grünen Band befinden, da dort andere, restriktivere Regelungen gälten würden, als an allen anderen Standorten in Sachsen-Anhalt. In der Regel werden Pferde nicht in der Wohnung im innerstädtischen Bereich gehalten und sind somit nicht an den Wohnort ihrer Besitzer gebunden. Pferde sind in Ställen untergebracht, die sich meist außerhalb der Städte im ländlichen Raum befinden. Ein Reiter ist es somit gewohnt einen gewissen Weg zu seinem Pferd in Kauf zu nehmen. Daher ist auch sehr nachvollziehbar, dass kaum ein Reiter, der gerne und häufig in Wald und Flur unterwegs ist, bereit sein wird, entsprechende Einschränkungen hinzunehmen, wenn er die Möglichkeit hat, sein Pferd in einer anderen Gemeinde unterzubringen. Ebenso wird niemand mit seinem Pferd in eine betroffene Region umziehen. Die Folgen sind Mitglieder und/oder Kundenschwund und die Schwächung der Region rund um das Grüne Band.

#### Der besondere gesellschaftliche und soziale Mehrwert des Pferdes für Sachsen-Anhalt

Ganz gleich, ob heimisches Pferdesportler, begeisterter Urlauber oder Wandereiter, die Pferde in Sachsen-Anhalt und das Reiten in Wald und Flur sind ein bedeutender Faktor für unsere Lebensqualität.

Der Pferdesport bietet für die körperliche und geistige Entwicklung von Kindern und Jugendlichen einzigartige Möglichkeiten. Was „Pferdeleute“ und Eltern reitender Kinder schon lange bekannt ist, hat auch eine Studie (FN-Studie: Wert Pferd) nachgewiesen: Reiten fördert die charakterliche und soziale Entwicklung. Reiten ist die einzige Sportart, die mit einem Lebewesen in partnerschaftlicher Weise gelernt und ausgeübt wird. Dadurch kann das Selbstwertgefühl der Kinder und Jugendlichen gestärkt und die Konzentrationsfähigkeit sowie das Verantwortungsbewusstsein geschult werden. Das Erlernen des Reitens kann die Lernbereitschaft fördern und sich so positiv auf die schulischen Leistungen auswirken. Ebenso wird die Beweglichkeit und Koordination der Schüler verbessert, wodurch dem Reitsport auch gesundheitsfördernde Aspekte zukommen. Der Umgang mit Pferden und Ponys erfordert ein großes Maß an Verantwortung und Sorgfalt, er beschert jedoch dem Pferdesportler auch eine Fülle von Erlebnissen und Freuden, die es in kaum einem anderen Lebens- und Bildungsbereich gibt.

Reiten ist eine besondere, ganzheitliche und komplexe Sportart mit natürlichen Bewegungen. Sich sicher auf dem Pferderücken zu bewegen, stellt sowohl beim wettkampforientierten Pferdesport als auch beim Reiten ohne Wettkampfabitionen (Ausreiten/Reittourismus) hohe Anforderungen an die körperliche Bewegungsbildung.-Durch die dreidimensionale Schwingung des Pferderückens werden wichtige Muskelgruppen gestärkt, so beispielsweise der komplette Stütz- und Bewegungsapparat mit Rücken- und Bauchmuskulatur. Zudem verbessern sich Koordination, Balance und Beweglichkeit. Schon der gelegentliche Ausritt beispielsweise im Grünen Band stellt an den Reiter sportliche Anforderungen, die gänzlich anderer Natur sind, als er aus seinem sonstigen Alltag gewohnt ist. Wegen dieser Gründe ist das Reiten eine von nur sechs vom DOSB anerkannten Gesundheitssportarten und dient in besonderem Maße der Gesundheitsförderung.

Eine florierende Wirtschaft und ein hohes Aufkommen an sanftem Tourismus bedeuten gerade für unsere ländlichen Regionen einen Zugewinn an Bedeutung und damit auch Förderung und Verbesserung der Infrastruktur sowie den Erhalt der Dörfer rund um das grüne Band. Die heimische Wirtschaft profitiert von den „Pferdestärken“. Landwirte, Futtererzeuger, Reit- und Pensionsbetriebe, Ausstatter, Handwerker und viele andere; 3-4 Pferde sichern hier jeweils einen Arbeitsplatz. Das sind ca. 8.000 Arbeitsplätze in Sachsen-Anhalt.

#### Beschilderung von Reitwegen

Der vorliegende Gesetzesentwurf sieht vor, dass neben dem Kolonnenweg und anderen befestigten Wegen auf den jeweils gekennzeichneten Wegen geritten werden dürfen soll. Da ein „funktionierendes“ Reitwegenetz im Grünen Band es notwendig machen würde, sehr viele Wege zu kennzeichnen, stellt sich die Frage, aus welchem Grund Geld, Zeit und sicherlich aufkommender Ärger bei den Diskussionen um die Ausweisung oder Nicht-Ausweisung eines Reitweges investiert

werden soll, wenn die aktuell gültige Regelung zeigt, dass dieser Aufwand nicht notwendig ist. Uns sind zumindest keinerlei Beschwerden über die Reiter im und rund um das Grüne Band bekannt, sodass eine solche Vorgehensweise als nicht notwendig erscheint.

#### Training in der Natur

Das Reiten in der freien Natur ist, insbesondere im Trab oder Galopp, ein besonderes Erlebnis und lässt sowohl Reiter als auch Pferd ein Stück Freiheit spüren. Neben diesem Aspekt ist auch das (Ausdauer-)Training von Pferden in der freien Natur von besonderem Wert für viele Reiter in der Ausbildung ihrer Pferde. All diese Dinge sind jedoch nicht oder nur bedingt auf befestigten Wegen möglich. Diese sind meist zu hart für höhere Tempi und können daher überwiegend nur im Schritt genutzt werden. Und selbst in dieser Gangart wäre ein weicherer Untergrund vorteilhafter. Wäre die Nutzung der Wege im Grünen Band also nur wie vorgesehen zulässig, so hätte dies zur Folge, dass das Reiten im gesamten Grünen Band in Sachsen-Anhalt an Attraktivität verliert und weniger Reiter dort unterwegs sind. Vor dem Hintergrund der Ziele des Nationalen Naturmonuments ist es nicht nachvollziehbar, warum explizit die Reiter von der Nutzung dieses besonderen Erlebnisraums ausgeschlossen bzw. warum die Nutzung erschwert werden soll.

#### Naturschutz und Reiten in der Natur

Das Reiten in der Natur stellt den Schutzzweck eines Naturschutzgebietes keineswegs in Frage. Wer jemals erlebt hat, wie sich ein Reiter-Pferd-Paar unbehelligt und ohne jegliche negative Reaktion an wildlebende Tiere annähern kann, dem ist klar, dass von Pferden und Reitern keine Gefährdung für diese Tiere ausgeht. Reiter zu Pferde können sich meist völlig ungestört Rehen, Vögeln und anderen Naturbewohnern nähern, ohne diese aufzuscheuchen. Daneben sind keine Fälle bekannt, in denen Reiter für die Verschmutzung oder Zerstörung der Natur verantwortlich gemacht worden wären. Aus diesen Gründen besteht keine Notwendigkeit, Reiter aus Naturschutzgebieten auszuschließen.

#### Abschlussbemerkungen

Auf Grundlage all der vorgenannten Gründe sprechen wir uns dafür aus, dass sich das Grüne-Band-Gesetz Sachsen-Anhalt bei der Regelung des Betretungsrechtes an den bestehenden Vorschriften des Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalts orientiert und die Formulierung des § 25 Nr. 1 LWaldG bezüglich der Regulierung des Reitens im Grünen Band übernimmt.

Der Landesverband der Reit- und Fahrvereine Sachsen-Anhalt e.V. bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme und wir hoffen auf die Berücksichtigung unserer Sichtweise und Argumente.

Mit freundlichen Grüßen



Roy Bartels  
- Geschäftsführer -